

Wie viel sind die Absprachen auf der Ministerpräsidentenkonferenz wirklich wert?

Anfrage der Abgeordneten Heiko Strohmann, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gründe hat der Bremer Senat, die in der Ministerpräsidentenkonferenz empfohlene Bargeldgrenze von 50 Euro für das Land Bremen zu erhöhen?
2. Inwieweit kann der Bremer Senat nun die etwaige Diskriminierung durch die Bargeldbegrenzung der Bezahlkarte für Flüchtlinge ausschließen und welchen Unterschied macht insoweit die aktuell in Bremen geplante Bargeldgrenze von 120 Euro zu der im Bundesgebiet geeinten Obergrenze von 50 Euro?
3. Welchen Wert misst der Bremer Senat den Entscheidungen der Ministerpräsidentenkonferenzen bei, wenn demokratisch mehrheitlich beschlossene Punkte letzten Endes nicht für Bremen gelten?

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Senat ist der Auffassung, dass im Rahmen der Lebensbereiche, die den persönlichen Bedarf ausmachen, die Karte als Zahlungsmethode nicht durchgängig akzeptiert wird. So werden die Mittel des persönlichen Bedarfs unter anderem für niedrigschwellige Angebote der Integration in kleinen Institutionen und bei kleinen Trägern, in Schule und Kindergarten genutzt. Dabei kann die Akzeptanz der Karte nicht durchgängig sichergestellt werden. Eine starre Bargeld-Obergrenze von 50 Euro sieht der Senat daher als zu gering an. Erste Entscheidungen der Sozialgerichte in mehreren Bundesländern bestätigen den Senat in seiner Auffassung und laufen bei dieser niedrigen Obergrenze auf eine Einzelfallprüfung hinaus. Einzelfallprüfungen aber liefern dem mit der Einführung der Karte verbundenen Ziel der Verwaltungsvereinfachung zuwider. Ein höherer Bargeldbetrag scheint dem Senat daher geboten.

Zu Frage 3:

Für den Senat hat die enge Zusammenarbeit mit den weiteren 15 Ländern der Bundesrepublik einen hohen Stellenwert. Die Ministerpräsidentenkonferenz kann gemäß ihrer Geschäftsordnung Beschlüsse mit einer Mehrheit von mindestens 13 Stimmen fassen. Die Länder der abweichenden Stimmen haben in diesem Fall die Möglichkeit, von einer Protokollklärung Gebrauch zu machen.

Mit einer entsprechenden Protokollklärung hat sich das Land Bremen im Fall des hier zur Debatte stehenden Beschlusses im Sinne von Antwort 1 und 2 positioniert. Selbstverständlich steht der Senat vollumfänglich hinter dem Beschluss der MPK. Gleichwohl behält er sich vor, die Ausgestaltung der Bezahlkarte in ihren Einzelheiten entsprechend seiner bereits im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz dargelegten Position zu beraten und zu beschließen.